

Turn- und Sportverein Pfungstadt e.V.

TSV-Sportzentrum -Geschäftsstelle- – Christian-Meid-Str. 11 – 64319 Pfungstadt



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum TSV Pfungstadt e.V. ab .

Vorname

Nachname

Straße u. HausNr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon

Fax

e-Mail-Adresse

Geburtstag

Beruf

Ist teil der Familienmitgliedschaft

Ich will mich in folgenden Abteilungen betätigen:

- Bahnengolf Bogenschießen Faustball Fußball Handball
 Judo Laienspiel Leichtathletik Musikzug Paddeln
 Schwimmen Ski Tennis Turnen Volleyball
 Frauen-Fußball

Beiträge

| | | | |
|--|----------|--|----------|
| Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten | 7,50 €* | Erwachsene | 11,50 €* |
| Familien | 22,00 €* | Senioren ab 63 Jahren nur auf Wunsch! | 6,00 €* |

*zzgl. einmaligen Monatsbeitrag als Aufnahmegebühr.

Meine Beiträge sollen jährlich / halbjährlich / vierteljährlich jeweils zum 1. des Abrechnungszeitraums erhoben werden.

Vereinssatzung

Die Vereinssatzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus und ist unter <http://www.tsv-pfungstadt.de/wp-content/uploads/sites/18/2015/07/satzung-tsv-pfungstadt-verkleinert.pdf> abrufbar. Mit der Unterschrift dieser Beitrittserklärung wird die Satzung anerkannt.

Kündigung

Die Mitgliedschaft muss 12 Monate betragen, sie ist nur zum 30.06. und 31.12. des Jahres kündbar. Die Kündigung muss bis zum 31.05. bzw. 30.11. schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins erfolgen.

Datenschutz

Sämtliche vom Mitglied übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Verein unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen genutzt. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, e-Mail-Adresse, Kontonummer etc. werden vom Verein innerhalb der, für die Mitgliedschaft nötigen, Verfahren automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt.

Ort und Datum

Unterschrift

(Bei Kindern und Jugendlichen die Unterschrift der Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters.)

Turn- und Sportverein Pfungstadt e.V.

TSV-Sportzentrum -Geschäftsstelle- – Christian-Meid-Str. 11 – 64319 Pfungstadt



Beitragsordnung

(gemäß § 9 der Vereinsatzung)

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die letztmalig im Jahre 2005 festgelegten Beiträge sind: Für ordentliche Mitglieder:

- Erwachsene: 11,50 € / Monat
- Kinder, Schüler, Jugendliche und Studenten 7,50 € / Monat
- Senioren ab 63 auf Wunsch: 6,00 € / Monat
- Familien 22,00 € / Monat

Über die Höhe der Beiträge für erwachsene Mitglieder entscheidet die ordentliche Delegiertenversammlung. Es gilt § 9.3 der Satzung.

§ 2 Änderung des Mitgliedsstatus

Umstufungen von der Beitragsgruppe "Jugendliche" in die Beitragsgruppe "Erwachsene" treten nach Vollendung des 18. Lebensjahres mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres (1. Januar) in Kraft.

§ 3 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt ist eine Aufnahmegebühr von einem Monatsbeitrag zu leisten. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§ 4 Fälligkeit / Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge können wahlweise viertel-, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Bei vierteljährlicher Zahlung werden die Mitgliedsbeiträge zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines laufenden Jahres fällig. Bei halbjährlicher Zahlung werden die Mitgliedsbeiträge zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Jahres fällig. Bei jährlicher Zahlungsweise werden die Mitgliedsbeiträge zum 1. Januar des Jahres fällig.
2. Die Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr werden per Lastschriftverfahren am Fälligkeitstag von den Mitgliedern eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
3. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr sind Bringschulden. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen die fälligen Mitgliedsbeiträge termingerecht auf das Beitragskonto des TSV Pfungstadt.

§ 5 Mahngebühren

Mahn- und Bankgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Für jede Mahnung erhebt der Verein eine vom Gesamtvorstand festgesetzte Gebühr von 5 Euro.

§ 6 Ordnungsänderung

Ordnungsänderungen kann der geschäftsführende Vorstand mit zweidrittel Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen beschließen, wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung steht.

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 14.01.2014 zum 01.02.2014 in Kraft.

Aus der Satzung des TSV Pfungstadt e.V.

§ 9 – Mitgliedsbeiträge und Gebühren

1. Der Verein benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben und seines Zweckes Wirtschaftsmittel. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Mitgliedsbeiträge und außerdem Zusatzbeiträge für sportartspezifische besondere Leistungen. Die Zusatzbeiträge sind Bestandteil des Vereinsbeitrages.
2. Dieses Beitragsaufkommen der Mitglieder muss die wirtschaftliche Existenz des Vereines in Gegenwart und Zukunft sicherstellen.
3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Zusatzbeiträge für sportartspezifische besondere Leistungen, die nicht in Fachsportabteilungen (§ 17 der Satzung) angeboten werden, setzt die Delegiertenversammlung fest. Zusatzbeiträge der Fachsportabteilungen setzt die jeweilige Abteilungsversammlung fest.
4. Aufnahmegelder, Beiträge für Gruppenmitglieder, Kostenanteile für besonderen Verwaltungsaufwand, wie Rechnungserteilung und Mahngelder setzt der Gesamtvorstand fest.
5. Die Mitgliedsbeiträge und Zusatzbeiträge sind Bringschuld.
6. Näheres regelt die vom Gesamtvorstand zu beschließende Beitrags- und Gebührenordnung.